



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

---

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

---

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

---

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

## INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

## DER RAT

## Achtundzwanzigste ordentliche Tagung

Genf, 9. November 1994

BERICHT UEBER DIE TÄTIGKEITEN DES VERBANDS WAHREND  
DER ERSTEN ZEHN MONATE DES JAHRES 1994Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

## I. ZUSAMMENSETZUNG DES VERBANDS

1. Am 14. Juni hinterlegte Oesterreich die Beitrittsurkunde zur Akte von 1978 des Uebereinkommens. Diese trat mit Bezug auf Oesterreich am 14. Juli in Kraft.

2. Am 13. Oktober hinterlegte Uruguay die Beitrittsurkunde zur Akte von 1978 des Uebereinkommens. Diese wird mit Bezug auf Uruguay am 13. November in Kraft treten.

3. Von diesem Zeitpunkt an wird der Verband aus 26 Mitgliedstaaten bestehen: Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Oesterreich, Polen, Schweden, Schweiz, Slowakei, Spanien, Südafrika, Ungarn, Tschechische Republik, Uruguay, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten von Amerika. Sie sind sämtlich Vertragsstaaten der Akte von 1978, mit Ausnahme von Belgien und Spanien, die Vertragsstaaten der Akte von 1961, revidiert durch die Zusatzakte von 1972, sind.

4. Gemäss Artikel 32 Absatz 3 der Akte von 1978 ersucht "jeder Staat, der dem Verband nicht angehört und diese Akte nicht unterzeichnet hat, ... vor Hinterlegung seiner Beitrittsurkunde den Rat um Stellungnahme, ob seine Gesetze mit dieser Akte vereinbar sind". Eine ähnliche Bestimmung betreffend die Hinterlegung von Beitrittsurkunden zur Akte von 1991 des Uebereinkommens ist in Artikel 34 Absatz 3 dieser Akte enthalten. Mit Schreiben vom 21. Februar ersuchte die Ukraine den Rat um Stellungnahme in bezug auf die Vereinbarkeit ihrer Gesetze mit der Akte von 1978.

5. Mit Schreiben vom 3. März ersuchte die Russische Föderation den Rat um Stellungnahme in bezug auf die Vereinbarkeit ihrer Gesetze sowohl mit der Akte von 1978 als auch mit der Akte von 1991 des Uebereinkommens.
6. Mit Schreiben vom 11. März ersuchte Portugal den Rat um Stellungnahme in bezug auf die Vereinbarkeit seiner Gesetze mit der Akte von 1978 des Uebereinkommens.
7. Mit Schreiben vom 4. April ersuchte Kolumbien den Rat um Stellungnahme in bezug auf die Vereinbarkeit seiner Gesetze mit der Akte von 1978 des Uebereinkommens.
8. Auf seiner am 22. April abgehaltenen elften ausserordentlichen Tagung traf der Rat positive Entscheidungen in bezug auf die genannten Gesuche um Stellungnahme.
9. Der in der Anlage zu diesem Dokument wiedergegebenen Tabelle ist ein Ueberblick über die Situation der einzelnen Staaten bezüglich der verschiedenen Akten des Uebereinkommens am 31. Oktober 1994 zu entnehmen.

## II. TAGUNGEN DES RATES UND SEINER UNTERGEORDNETEN ORGANE

### Rat

10. Am 22. April hielt der Rat unter dem Vorsitz von Herrn R. López de Haro y Wood (Spanien) seine elfte ausserordentliche Tagung ab, um die Anträge auf eine Stellungnahme, die Kolumbien, Portugal, die Russische Föderation und die Ukraine gemäss Artikel 32 Absatz 3 der Akte von 1978 gestellt hatten, sowie im Falle der Russischen Föderation den zusätzlichen, gemäss Artikel 34 Absatz 3 der Akte von 1991 gestellten Antrag zu prüfen (siehe Absätze 4 bis 8).

### Beratender Ausschuss und Verwaltungs- und Rechtsausschuss

11. In den ersten zehn Monaten von 1994 fanden keine Tagungen dieser Ausschüsse statt.

### Technischer Ausschuss und Technische Arbeitsgruppen

12. Für die Arbeit dieser beiden Ausschüsse wird auf die Dokumente C/28/10 und C/28/10 Add. verwiesen.

## III. WANDERSEMINAR IN CHINA

13. Ein nationales Seminar über die Natur und Daseinsberechtigung des Sortenschutzes gemäss dem UPOV-Uebereinkommen wurde in China in Form eines "Wanderseminars" organisiert. Ein Referententeam besuchte drei Städte in landwirtschaftlich bedeutenden Regionen Chinas und hielt in jeder Stadt die gleichen Vorträge. Ausserdem hielten in jeder dieser Städte Vertreter aus den Provinzen Referate zu den Themen Fortschritte und Aussichten der Pflanzenzüchtung und derzeitige Situation und Vorschläge in bezug auf die Anwendung des Sortenschutzes in ihren jeweiligen Provinzen. Bei den genannten Städten handelt es sich um Harbin in der Provinz Heilongjiang, Xian in der Provinz Shaanxi, und Nanjing, die am 15. September, 19. September, bzw. 22. September besucht wurden.

14. Die von dem Team gehaltenen Referate hatten allgemeine Aspekte des Schutzes von Pflanzensorten, Verwaltung und technische Kriterien des Schutzes, die Akte von 1991 des UPOV-Uebereinkommens sowie Sortenschutz in Japan und Sortenschutz in Deutschland zum Gegenstand.

15. Die Seminare wurden von der UPOV in Zusammenarbeit mit der Staatskommission für Wissenschaft und Technologie Chinas (SSTTC) und dem Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans (MAFF) organisiert. In jeder Provinz trafen die jeweiligen Kommissionen für Wissenschaft und Technologie und Abteilungen für Landwirtschaft Vorkehrungen für diese Veranstaltungen.

#### IV. KONTAKTE MIT STAATEN UND ORGANISATIONEN

16. Am 27. Januar richtete der Generalsekretär ein Schreiben an Herrn David Gabunia, Leiter des Patentamts Georgiens, Tbilisi, betreffend das Beitrittsverfahren zum UPOV-Uebereinkommen.

17. Am 14. Februar sandte das Verbandsbüro dem Generaldirektor des Amtes für geistiges Eigentum der Republik Moldau die Kommentare des Verbandsbüros zu einem Gesetzentwurf über den Schutz neuer Pflanzensorten in Moldau.

18. Am 18. Februar besuchte Herr Tolesh E. Kaudyrov, Leiter des Nationalen Patentamts von Kasachstan, das Verbandsbüro, wo ihm die Kommentare des Verbandsbüros zu einem Gesetzentwurf über den Schutz von Pflanzensorten in Kasachstan überreicht wurden.

19. Am selben Tag ging im Verbandsbüro ein Gesetzentwurf über den Schutz neuer Pflanzensorten in Usbekistan ein.

20. Am 21. Februar erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch des Herrn Valery I. Kudashov, Leiter des Staatlichen Patentamts in Belarus.

21. Am 22. Februar erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Frau Luz Celeste R. de Davis, Generaldirektorin der Registratur für gewerbliches Eigentum in Panama, welche einen Besuch von Bediensteten des Verbandsbüros in ihrem Land wünschte.

22. Am 25. Februar erhielt das Verbandsbüro ein vom 21. Februar datiertes Schreiben der Regierung der Ukraine, in welchem der Rat der UPOV um Stellungnahme zur Vereinbarkeit des Gesetzes der Ukraine für den Schutz von Pflanzensorten mit der Akte von 1978 des Uebereinkommens ersucht wurde.

23. Vom 1. bis 3. März nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einem internationalen Seminar über das euro-asiatische Patentabkommen und den Rechtsschutz des gewerblichen Eigentums in den GUS-Ländern in Moskau, Russische Föderation, teil und hielt ein Referat zum Thema des UPOV-Uebereinkommens.

24. Am 2. März begegnete der Stellvertretende Generalsekretär dem Vorsitzenden der Gesamtrussischen Staatskommission für die Prüfung landwirtschaftlicher Sorten im Ministerium für Landwirtschaft und traf mit leitenden Beamten der Staatskommission zusammen. Ein von Herrn A.G. Efremov, Vize-Minister für Landwirtschaft, unterzeichnetes Schreiben wurde ihm ausgehändigt, in welchem der Rat der UPOV um Stellungnahme zur Vereinbarkeit der Gesetze der Russischen Föderation sowohl mit der Akte von 1978 als auch mit der Akte von 1991 des Uebereinkommens ersucht wurde.

25. Am 7. und 8. März besuchte der Stellvertretende Generalsekretär zusammen mit einem Bediensteten des Verbands und einem Berater der WIPO das Bundessortnamt in Hannover, Deutschland, um den Entwurf eines Formats für die Zwecke der Datenbank der UPOV für Sortenbezeichnungen zu erörtern.

26. Am 9. März besuchten der Stellvertretende Generalsekretär, ein Bediensteter des Verbands und ein Berater der WIPO das Büro des Züchterrechtsrates in Wageningen, Niederlande, wo sie mit Beamten zusammentrafen, welche für die geplante Datenbank der UPOV für Sortenbezeichnungen und andere für die UPOV relevante Projekte zuständig sind. Sie begegneten ausserdem dem Sekretär und dem Vorsitzenden des Züchterrechtsrates.

27. Am 10. und 11. März besuchten der Stellvertretende Generalsekretär, ein Bediensteter des Verbands und ein Berater der WIPO das Plant Variety Rights Office und das National Institute of Agricultural Botany in Cambridge, Vereinigtes Königreich, wo sie mit Beamten zusammentrafen, die an die UPOV betreffenden Fragen und insbesondere an der geplanten Datenbank der UPOV für Sortenbezeichnungen interessiert sind.

28. Am 15. März erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch des Herrn Juan Carlos Espinosa, Erster Sekretär der Ständigen Vertretung Kolumbiens in Genf, und erörterte die von der kolumbianischen Regierung getroffenen Vorkehrungen für die Inkraftsetzung der Entscheidung Nr. 345 der Kommission des Cartagena-Abkommens.

29. Am 23. März nahmen der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbands an einem Empfang in Paris, Frankreich, teil, welcher anlässlich der Ueberreichung des Ritterkreuzes der Légion d'honneur an Herrn Roland Petit-Pigeard, Generaldirektor der Caisse de gestion des licences végétales, stattfand.

30. Am 24. März besuchten der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbands die Büros des Comité de la protection des obtentions végétales (CPOV) in Paris, Frankreich, um das vorgeschlagene Format zu erörtern, das hinsichtlich der Datenbank der UPOV für Sortenbezeichnungen verwendet werden soll.

31. Am 31. März erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Prof. R.M.A. Loyns, Professor für Marketing in der Abteilung für Landwirtschaft der Universität Manitoba in Winnipeg, Kanada, von Herrn Maurice Kraut, Präsident der Agricultural Consulting Co. Ltd. in Winnipeg, und von Frau Karla Funk von derselben Organisation, welche an einem Beratungsprojekt für die kanadische Regierung arbeitet.

32. Am 7. April besuchten der Generalsekretär und der Stellvertretende Generalsekretär Budapest, Ungarn, wo sie mit Herrn János Szabó, Landwirtschaftsminister, Dr. Sándor Manninger, Stellvertretender Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium, Dr. László Balla, Präsident des Ungarischen Verbands der Pflanzenzüchter, Dr. Károly Nesmélyi, Generaldirektor des Nationalen Instituts für landwirtschaftliche Qualitätskontrolle, Dr. Ernő Szarka, Präsident des Nationalen Amtes für Erfindungen, und anderen Bediensteten zusammentrafen.

33. Am 8. April hielten der Generalsekretär und der Stellvertretende Generalsekretär eine Rede an die Mitglieder des Ungarischen Verbands der Pflanzenzüchter anlässlich dessen in Budapest abgehaltenen Jahresversammlung und besuchten im Anschluss daran das Martonvásár-Institut, ein Forschungsinstitut für Pflanzenzüchtung der Ungarischen Akademie der Wissenschaften.

34. Am 11. und 12. April erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Dr. Stanislaw I. Grib, Stellvertretender Direktor des wissenschaftlichen Forschungsinstituts für Ackerbau und Futter, Minsk, Belarus, und von Frau Natalia A. Barkoun, Stellvertretende Abteilungsleiterin am Staatlichen Patentamt von Belarus, welche mit ihm den Gesetzentwurf von Belarus für den Schutz von Pflanzensorten erörterten.

35. Am 13. April besuchte ein Bediensteter des Verbands mit der Delegation aus Belarus den Generalsekretär von FIS und ASSINSEL, Herrn Bernard Le Buanec, in Nyon, Schweiz, und die Station fédérale de recherches agronomiques in Changins, in der Nähe von Nyon.

36. Am 18. April empfing das Verbandsbüro ein Schreiben des Herrn Roland Nymann, Direktor der Estländischen Inspektion für Saatgut- und Sortenprüfung in Tallinn, dem eine Abschrift des Gesetzes für den Schutz von Pflanzensorten beigelegt war und in dem der Verband um Stellungnahme zur Vereinbarkeit zwischen dem Gesetz Estlands und dem Übereinkommen ersucht wurde.

37. Am 19. April erhielt der Generalsekretär ein Gesuch der Ständigen Vertretung Kolumbiens um Stellungnahme des Rates der UPOV zur Vereinbarkeit des kolumbianischen Gesetzes mit der Akte von 1978 des Übereinkommens.

38. Am 27. April erhielt das Verbandsbüro vom Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Fischerei in Sambia einen Gesetzentwurf für den Schutz neuer Pflanzensorten mit der Bitte um Kommentare des Verbandsbüros zu dessen Vereinbarkeit mit dem Übereinkommen.

39. Am 4. Mai erhielten der Generalsekretär und das Verbandsbüro den Besuch von Dr. Wang Shaoqi, Generaldirektor der Abteilung für internationale Zusammenarbeit der Staatskommission für Wissenschaft und Technologie Chinas, der Vorbereitungen für die Seminare erörterte, die im darauffolgenden September in China abgehalten werden sollten.

40. Am 5. Mai schrieb der Stellvertretende Generalsekretär dem stellvertretenden Direktor der Abteilung für landwirtschaftliche Erzeugung des Landwirtschaftsministeriums in Warschau, Polen, und übermittelte die Kommentare des Verbandsbüros zu einem Entwurf der Bestimmungen, die das polnische Gesetz an die Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens anpassen.

41. Am 11. Mai erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch des Herrn Bernard Le Buanec, Generalsekretär von FIS und ASSINSEL, Nyon, Schweiz.

42. Am 17. Mai hielt der Stellvertretende Generalsekretär ein Referat über den Schutz von Pflanzensorten und das UPOV-Übereinkommen vor Teilnehmern in der WIPO-Akademie für Spanischsprachige.

43. Am 18. Mai schrieb der Generalsekretär an Herrn Rimvydas Naujokas, Direktor des Staatlichen Patentamts der Republik Litauen, in bezug auf die Vorbereitung eines Gesetzes für den Schutz von Pflanzensorten in seinem Land.

44. Vom 30. Mai bis 3. Juni nahm der Stellvertretende Generalsekretär an den Weltkongressen des Internationalen Samenhandelsverbands (FIS) und des Internationalen Verbands der Pflanzenzüchter für den Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL) teil, welche in Ostende, Belgien, stattfanden.

45. Am 2. Juni erhielt das Verbandsbüro einen Besuch von Prof. K. Gupta vom Centre for Management in Agriculture des Indian Institute of Management.

46. Am 9. und 10. Juni nahmen der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbands an einem Teil des Seminars über die Saatgutindustrie in Paris, Frankreich, teil, das von der Agence pour la coopération technique industrielle et économique (ACTIM), einer Agentur des Finanzministeriums Frankreichs, für Vertreter der Weltbank organisiert wurde, die mit Projekten im Bereich der Saatgutindustrie befasst sind.

47. Am 14. Juni wurde beim Generalsekretär die Beitrittsurkunde Oesterreichs zur Akte von 1978 des UPOV-Uebereinkommens hinterlegt.

48. Am 16. Juni hielt der Stellvertretende Generalsekretär ein Referat über Sortenschutz und Biotechnologie in der WIPO-Akademie für Englischsprachige der Region Asien/Pazifik.

49. Am 17. Juni begegnete der Stellvertretende Generalsekretär Herrn Peter P.T. Cheung, Stellvertretender Vertreter beim GATT des Hong Kong Economic and Trade Office in Genf, der an den Massnahmen interessiert war, die Hongkong ergreifen müsste, um die Verpflichtungen zum Schutz von Pflanzensorten gemäss Artikel 27 des TRIPS-Abkommens zu erfüllen.

50. Am 20. Juni nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einer Tagung des vierten Internationalen Kongresses für Pflanzenmolekularbiologie in Amsterdam, Niederlande, teil, der von der Internationalen Gesellschaft für Pflanzenmolekularbiologie organisiert wurde, und hielt ein Referat über die Akte von 1991 des Uebereinkommens.

51. Am 22. Juni erhielt der Stellvertretende Generalsekretär einen Besuch des Herrn Sun Mengxin, Programmbeauftragter in der Abteilung für internationale Zusammenarbeit der Staatskommission für Wissenschaft und Technologie Chinas (SSTCC), und von Dr. Zhang Zhiqin von der Ständigen Vertretung Chinas in Genf, welche einige noch offene Einzelheiten der Seminare erörterten, die im September 1994 gemeinsam vom Verbandsbüro und der genannten Kommission in China organisiert werden sollten.

52. Am 27. und 28. Juni nahm der Stellvertretende Generalsekretär an nationalen Seminaren über den Schutz von Pflanzensorten gemäss dem UPOV-Uebereinkommen und dem Gemeinsamen System des Anden-Paktes teil, welche mit Unterstützung des Verbandsbüros durch den Fondo Nacional de Investigaciones Agropecuarias (FONAIAP), einer Institution des Landwirtschaftsministeriums Venezuelas, und den Servicio Autónomo Registro de la Propiedad Industrial (SARPI), zuständig für den gewerblichen Eigentumsschutz in Venezuela, organisiert wurden. Die Seminare wurden in Maracay bzw. Caracas abgehalten.

53. Am 30. Juni und 1. Juli nahm der Stellvertretende Generalsekretär an der ersten Tagung des Subregionalen Ausschusses für den Schutz von Pflanzensorten teil, der gemäss Artikel 38 der Entscheidung Nr. 345 der Kommission des Cartagena-Abkommens in Lima, Peru, eingesetzt wurde. Der Ausschuss verlieh dem Verbandsbüro einen Beraterstatus.

54. Am 1. Juli erhielt das Verbandsbüro den Besuch des Herrn Walter Häge, eines deutschen Staatsangehörigen, der im Rahmen der Deutschen Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) Aegypten besuchen wird.

55. Am 19. Juli erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch des Herrn J. Bundhoo, wissenschaftlicher Mitarbeiter für Information an der Zucker-Behörde Mauritius und Sekretär des Forschungsrats von Mauritius für Ernährung und Landwirtschaft, welcher Interesse am Schutz von Pflanzensorten bekundete.

56. Am 27. Juli suchte der Stellvertretende Generalsekretär Herrn Vichitr Benjasil, Stellvertretender Generaldirektor der Landwirtschaftsabteilung im Ministerium für Landwirtschaft und Genossenschaften in Thailand, auf und begegnete auch anderen Beamten dieser Abteilung.

57. Am folgenden Tag, dem 28. Juli, nahm der Stellvertretende Generalsekretär den ganzen Tag an einem Seminar über den Schutz von Pflanzensorten und Thailand in Bangkok teil, das in Zusammenarbeit mit dem Verbandsbüro von der Landwirtschaftsabteilung Thailands organisiert wurde. Das Seminar wurde von Herrn Montri Rumakom, Generaldirektor der Landwirtschaftsabteilung, eröffnet, welcher die Massnahmen beschrieb, die zur Vorbereitung eines Sortenschutzgesetzes in Thailand getroffen wurden. Der Stellvertretende Generalsekretär und der Leiter des Plant Variety Rights Office von Neuseeland hielten jeweils zwei Referate in diesem Seminar.

58. Am 29. Juli nahmen der Stellvertretende Generalsekretär und der Leiter des Plant Variety Rights Office in Neuseeland an einer von der Landwirtschaftsabteilung einberufenen Arbeitsgruppe teil, welche sich mit der Einführung von Schutz für Pflanzensorten in Thailand befasste. Am selben Tag suchten sie das Büro der Abteilung für geistiges Eigentum im Handelsministerium Thailands auf, wo sie mit Herrn Yonyong Phuangrach, Stellvertretender Generaldirektor der Abteilung, zusammentrafen, welcher an der Einführung von Sortenschutz in Thailand interessiert ist.

59. Am 10. August richtete der Stellvertretende Generalsekretär ein Schreiben an Dr. Diego Montavo Escobar, nationaler Direktor für gewerbliches Eigentum, Quito, Ecuador, mit Kommentaren zum Entwurf eines Dekrets, das Durchführungsbestimmungen für die Entscheidung Nr. 345 der Kommission des Cartagena-Abkommens enthält.

60. Am selben Tag richtete er zudem ein Schreiben an Herrn Eduardo Lores La Rosa, Leiter des Amtes für neue Technologie des Nationalen Instituts zum Schutz des Wettbewerbs und des geistigen Eigentums (INDECOPI) in Peru, und kommentierte einen Entwurf der Durchführungsverordnungen für die genannte Entscheidung Nr. 345 in Peru.

61. Am 18. August erhielt das Verbandsbüro den Besuch von Frau Mazina Kadir von der Registraturabteilung, Port-of-Spain, Trinidad, welche das Büro davon in Kenntnis setzte, dass die Regierung von Trinidad und Tobago beschlossen hat, ein Sortenschutzgesetz einzuführen und der UPOV beizutreten.

62. Vom 5. bis 7. September nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einem Symposium über "Aussichten der Getreidezüchtung in Europa" teil, das die Eidgenössische Forschungsanstalt für landwirtschaftlichen Pflanzenbau in Zürich-Reckenholz im Namen von EUCARPIA (dem Europäischen Forschungsverband für Pflanzenzüchtung) organisierte, und hielt einen Vortrag über Entwicklungen auf dem Gebiet des Sortenschutzes im Rahmen des UPOV-Uebereinkommens.

63. Am 12. September besuchten der Stellvertretende Generalsekretär, Herr Henning Kunhardt, Leitender Regierungsdirektor, Herr Hiroki Tanaka, Vizedirektor, Saat- und Pflanzgutabteilung, Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei in Japan, und ein Bediensteter des Verbands das Landwirtschaftsministerium Chinas in Beijing, wo sie dem Vizeminister Hong Fuzeng und am Sortenschutz interessierten Beamten des Ministeriums begegneten.

64. Am 13. September trafen der Stellvertretende Generalsekretär und die genannten Persönlichkeiten Dr. Wang Shaoqi, Generaldirektor der Abteilung für internationale Zusammenarbeit der Staatskommission für Wissenschaft und Technologie Chinas, und besuchten das Patentamt der Volksrepublik China, wo sie



von Herrn Gao Lulin, Generaldirektor des Amtes, und von Beamten des Amtes empfangen wurden. Danach besuchten sie das Ministerium für Forsten, wo sie Herrn He Shuyun, Direktor der Abteilung für Wissenschaft und Technologie, begegneten.

65. Am 16. September besuchten der Stellvertretende Generalsekretär und die genannte Gruppe die Abteilung für Landwirtschaft, Viehzucht und Fischerei der Provinz Heilongjiang in Harbin, wo sie der Vizedirektor, Herr Li Hay, und Herr Yu Hongbin, Direktor des Ausschusses für landwirtschaftliche Anbauarten und Vizedirektor des Saatgutverwaltungsamtes der Provinz Heilongjiang, empfingen. Anschliessend besuchten sie die landwirtschaftliche Universität Nord-Ost, die forstwirtschaftliche Universität Nord-Ost und die Akademie für Landwirtschaft Heilongjiang.

66. Am 20. September besuchten der Stellvertretende Generalsekretär, Herr Henning Kunhardt, Leitender Regierungsdirektor des Bundessortenamts, Deutschland, Herr Hidenori Murakami, Direktor der Saat- und Pflanzgutabteilung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei in Japan, und ein Bediensteter des Verbands die Abteilung für Landwirtschaft der Provinz Shaanxi, wo sie von Herrn Shi Zhicheng, Vizedirektor der Abteilung, empfangen wurden. Im Anschluss daran besuchten sie die Abteilung für Forsten der Provinz Shaanxi in Xian.

67. Am 23. September besuchten der Stellvertretende Generalsekretär und die zuvor erwähnten Persönlichkeiten Bedienstete der Kommission für Wissenschaft und Technologie der Provinz Jiangsu, die Akademie für Landwirtschaft der Provinz Jiangsu und die Abteilung für Landwirtschaft der Provinz Jiangsu und beantworteten Fragen in bezug auf den Schutz von Pflanzensorten.

68. Am 27. September nahm der Stellvertretende Generalsekretär als Gast an "Asian Seed 1994", einer Konferenz über gegenwärtige Markt- und technische Entwicklungen in der Region Asien und Pazifik, teil, während der die "Asia and Pacific Seed Association" gegründet wurde.

69. Am 29. September erhielt der Stellvertretende Generalsekretär einen Besuch des Herrn Roman Omorov, Leiter der Patentabteilung der Republik Kirgistan, welcher ihm einen Entwurf des vorgeschlagenen Sortenschutzgesetzes seines Landes aushändigte.

70. Am 12. Oktober 1994 erhielt der Generalsekretär den Besuch des Herrn Ismail Serageldin, Vizepräsident der Weltbank, zuständig für umwelterhaltende Entwicklung und Vorsitzender der Beratenden Gruppe für internationale Landwirtschaftsforschung (CGIAR), und erörterte Fragen des geistigen Eigentums in bezug auf Pflanzensorten sowie die Politik der CGIAR zu dieser Frage.

71. Gleichfalls am 12. Oktober traf der Stellvertretende Generalsekretär Herrn Georgy Poliakov, Vizedirektor des Patentamts der Republik Lettland, und erörterte die Situation des Sortenschutzes in dessen Land.

72. Am 13. Oktober erhielt der Generalsekretär den Besuch des Herrn Miguel J. Berthet, Botschafter und Ständiger Vertreter Uruguays in Genf, welcher die Beitrittsurkunde seines Landes zur Akte von 1978 des UPOV-Uebereinkommens hinterlegte.

73. Am 13. Oktober erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch des Herrn Alexandru Cristian Strenc, Vize-Generaldirektor des Staatlichen Amtes für Erfindungen und Warenzeichen in Rumänien, und des Herrn Kristo Iliev, Präsident des Patentamts in Bulgarien, und erörterte mit ihnen die Lage des Sortenschutzes in ihrem jeweiligen Land.

74. Am 20. Oktober erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch des Herrn Pablo Romero, Berater und Leiter der Abteilung für Sonderorganisationen im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten Chiles, und des Herrn Alejandro Rogers, Berater in der Ständigen Vertretung Chiles in Genf, und erörterte mit ihnen die von Chile zu treffenden Vorkehrungen für seinen Beitritt zur Akte von 1978 des UPOV-Uebereinkommens.

75. Ebenfalls am 20. Oktober richtete das Verbandsbüro ein Schreiben an das Amt für gewerbliches Eigentum in Griechenland betreffend die Bedingungen für den Beitritt zum Verband.

## V. VERÖFFENTLICHUNGEN

76. Das Verbandsbüro veröffentlichte:

i) die Akten von 1978 und 1991 des UPOV-Uebereinkommens in chinesisch und die Akte von 1991 in niederländisch;

ii) eine neue Fassung (Ausgabe 1994) des Faltblattes über die UPOV und den Sortenschutz in deutsch, arabisch, englisch, französisch, russisch und spanisch;

iii) drei Ausgaben des Amtsblatts "Plant Variety Protection";

iv) eine Ergänzung zu Teil I der "Sammlung wichtiger Texte und Dokumente" in deutsch, englisch, französisch und spanisch und eine dreisprachige Ergänzung zu Teil II (Prüfungsrichtlinien);

v) eine Ergänzung und ein Inhaltsverzeichnis zur "Sammlung von Gesetzen und Verträgen";

vi) die Aufzeichnungen in englisch und spanisch des Seminars über die Natur und Daseinsberechtigung des Sortenschutzes im Rahmen des UPOV-Uebereinkommens, das am 26. und 27. November 1991 in Buenos Aires, Argentinien, abgehalten wurde.

vii) die Aufzeichnungen in englisch des Seminars über die Natur und Daseinsberechtigung des Sortenschutzes im Rahmen des UPOV-Uebereinkommens, das am 28. und 29. Mai 1993 in Nairobi, Kenia, abgehalten wurde.

viii) die Aufzeichnungen in französisch des Regionalseminars über die Natur und Daseinsberechtigung des Sortenschutzes im Rahmen des UPOV-Uebereinkommens, das vom 15. bis 17. Juni 1993 in Rabat, Marokko, abgehalten wurde;

ix) die Aufzeichnungen in chinesisch und englisch des Seminars über die Natur und Daseinsberechtigung des Sortenschutzes im Rahmen des UPOV-Uebereinkommens, das vom 15. bis 17. September 1993 in Beijing, China, abgehalten wurde.

77. Der Rat wird gebeten, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

[Anlage folgt]

## ANLAGE

## LAGE DES VERBANDS (Stand 31. Oktober 1994)

Staat	Datum der Unterzeichnung <sup>1</sup>	Datum der Hinterlegung der Urkunde <sup>1,2</sup>	Datum des Inkrafttretens <sup>1</sup>
Australien	-	-	-
	-	-	-
	-	1. Februar 1989	1. März 1989
	-	-	-
Belgien	2. Dezember 1961	5. November 1976	5. Dezember 1976
	10. November 1972	5. November 1976	11. Februar 1977
	23. Oktober 1978	-	-
	19. März 1991	-	-
Dänemark	26. November 1962	6. September 1968	6. Oktober 1968
	10. November 1972	8. Februar 1974	11. Februar 1977
	23. Oktober 1978	8. Oktober 1981	8. November 1981
	19. März 1991	-	-
Deutschland	2. Dezember 1961	11. Juli 1968	10. August 1968
	10. November 1972	23. Juli 1976	11. Februar 1977
	23. Oktober 1978	12. März 1986	12. April 1986
	19. März 1991	-	-
Finnland	-	-	-
	-	-	-
	-	16. März 1993	16. April 1993
	-	-	-
Frankreich	2. Dezember 1961	3. September 1971	3. Oktober 1971
	10. November 1972	22. Januar 1975	11. Februar 1977
	23. Oktober 1978	17. Februar 1983	17. März 1983
	19. März 1991	-	-
Irland	-	-	-
	-	-	-
	27. September 1979	19. Mai 1981	8. November 1981
	21. Februar 1992	-	-

[Forts.]

- <sup>1</sup> Erste Zeile: Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961 ("Akte von 1961").  
Zweite Zeile: Zusatzakte vom 10. November 1972.  
Dritte Zeile: Akte vom 23. Oktober 1978.  
Vierte Zeile: Akte vom 19. März 1991.
- <sup>2</sup> der Ratifikationsurkunde, sofern der Staat die Akte von 1961 bzw. die Zusatzakte unterzeichnet hatte; der Ratifikations-, Annahme-, oder Genehmigungsurkunde, sofern der Staat die Akte von 1978 unterzeichnet hatte; der Beitrittsurkunde, sofern der Staat besagten Text nicht unterzeichnet hatte.

LAGE DES VERBANDS (Stand 31. Oktober 1994)

Staat	Datum der Unterzeichnung <sup>1</sup>	Datum der Hinterlegung der Urkunde <sup>1,2</sup>	Datum des Inkrafttretens <sup>1</sup>
Israel	-	12. November 1979	12. Dezember 1979
	-	12. November 1979	12. Dezember 1979
	-	12. April 1984	12. Mai 1984
	23. Oktober 1991	-	-
Italien	2. Dezember 1961	1. Juni 1977	1. Juli 1977
	10. November 1972	1. Juni 1977	1. Juli 1977
	23. Oktober 1978	28. April 1986	28. Mai 1986
	19. März 1991	-	-
Japan	-	-	-
	-	-	-
	17. Oktober 1979	3. August 1982	3. September 1982
Kanada	-	-	-
	-	-	-
	31. Oktober 1979 9. März 1992	4. Februar 1991 -	4. März 1991 -
Mexiko (noch nicht Mitglied)	-	-	-
	-	-	-
	25. Juli 1979	-	-
Neuseeland	-	-	-
	-	-	-
	25. Juli 1979 19. Dezember 1991	3. November 1980 -	8. November 1981 -
Niederlande	2. Dezember 1961	8. August 1967	10. August 1968
	10. November 1972	12. Januar 1977	11. Februar 1977
	23. Oktober 1978	2. August 1984	2. September 1984
	19. März 1991	-	-
Norwegen	-	-	-
	-	-	-
	-	13. August 1993	13. September 1993
	-	-	-
Oesterreich	-	-	-
	-	-	-
	-	14. Juni 1994	14. Juli 1994
	-	-	-
Polen	-	-	-
	-	-	-
	-	11. Oktober 1989	11. November 1989
	-	-	-

[Forts.]

## LAGE DES VERBANDS (Stand 31. Oktober 1994)

Staat	Datum der Unterzeichnung <sup>1</sup>	Datum der Hinterlegung der Urkunde <sup>1,2</sup>	Datum des Inkrafttretens <sup>1</sup>
Schweden	-	17. November 1971	17. Dezember 1971
	11. Januar 1973	11. Januar 1973	11. Februar 1977
	6. Dezember 1978	1. Dezember 1982	1. Januar 1983
	17. Dezember 1991	-	-
Schweiz	30. November 1962	10. Juni 1977	10. Juli 1977
	10. November 1972	10. Juni 1977	10. Juli 1977
	23. Oktober 1978	17. Juni 1981	8. November 1981
	19. März 1991	-	-
Slowakei	-	-	-
	-	-	-
	-	-	1. Januar 1993
	-	-	-
Spanien	-	18. April 1980	18. Mai 1980
	-	18. April 1980	18. Mai 1980
	-	-	-
	19. März 1991	-	-
Südafrika	-	7. Oktober 1977	6. November 1977
	-	7. Oktober 1977	6. November 1977
	23. Oktober 1978	21. Juli 1981	8. November 1981
	19. März 1991	-	-
Tschechische Republik	-	-	-
	-	-	-
	-	-	1. Januar 1993
	-	-	-
Ungarn	-	-	-
	-	-	-
	-	16. März 1983	16. April 1983
	-	-	-
Uruguay	-	-	-
	-	-	-
	-	13. Oktober 1994	13. November 1994
	-	-	-
Vereinigtes Königreich	26. November 1962	17. September 1965	10. August 1968
	10. November 1972	1. Juli 1980	31. Juli 1980
	23. Oktober 1978	24. August 1983	24. September 1983
	19. März 1991	-	-
Vereinigte Staaten von Amerika	-	-	-
	-	-	-
	23. Oktober 1978	12. November 1980	8. November 1981
	25. Oktober 1991	-	-